



Marktgemeinde BAD TRAUNSTEIN

3632 Bad Traunstein, Wiegensteinstraße 2

Tel.: 02878/6077-0, Fax: 02878/6077-4

Email: office@bad-traunstein.at

Homepage: www.bad-traunstein.at

GZ 23 019-SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 1997 Neuerstellung Örtliches Entwicklungskonzept

Prüfung der Notwendigkeit der Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)

Screening
Scoping

Signator	Stefan Aufhauser
Ort/Datum/Uhrzeit	A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12, am 20.
Hinweis: Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versicherte Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-VO“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	
Dieses Dokument ist digital signiert!	
Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der digitalen/elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.a-trust.at/verify	

Bad Traunstein, Juli 2024

Impressum

Ersteller

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde BAD TRAUNSTEIN, Bez. Zwettl
A-3632 Bad Traunstein, Wiegensteinstraße 2
T: +43 2878 6077-0
F: +43 2878 6077-4
E: office@bad-traunstein.at

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Hannes Wallner, BA
Georg Aufhauser, BA
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg,
T: +43 699 19228413
E: office@kommunaldialog.at



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Dokumentation des IST-Zustandes	3
3	Beschreibung der Änderungen.....	10
3.1	Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde	11
3.2	Erstabschätzung der Auswirkungen.....	13
3.2.1	Bad Traunstein	15
3.2.2	Dietmanns	20
3.2.3	Pfaffings	23
3.2.4	Spielberg	25
3.2.5	Biberschlag.....	28
3.2.6	Kaltenbach.....	30
3.2.7	Haselberg	33
3.2.8	Stein	36
3.3	Kumulative Auswirkungen.....	39
3.4	Übersicht	40
4	Screeningergebnis.....	41
5	Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens	43
6	Zusammenfassung	48
7	Anhang	49



1 Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Bad Traunstein stammt aus dem Jahr 1997. Es gibt kein gültiges örtliches Entwicklungskonzept. Dieses wird nun ausgearbeitet und infolgedessen wird auch das Örtliche Raumordnungsprogramm überarbeitet.

Eine Neuerstellung des ÖEK ist jedenfalls einer strategischen Umweltprüfung zu unterziehen!

Die Untersuchungen werden in besonderem Hinblick auf den Anhang II der Richtlinie 2001/42/EG und dem entsprechenden EU-Leitfaden zur Umsetzung der SUP-Richtlinie angestellt. Die von der Abteilung RU7 erstellten SUP-Formulare sind Grundlage für die Art der Dokumentation der Überlegungen (vgl. www.raumordnung-noe.at).

Der Bericht trifft keine Aussagen zum eigentlichen Verfahren zur Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms. Es handelt sich beim vorliegenden Dokument nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Der gegenständliche Bericht behandelt Analysen zur Prüfung möglicher „erheblicher Umweltauswirkungen“.

Generell ist klarzustellen, dass bei der Abschätzung der zu erwartenden Auswirkungen von einer rechtskonformen Nutzung der Flächen und des Raumes im Sinne der geltenden Materienrechte auszugehen ist.

In den folgenden Kapiteln wird untersucht, welche Schutzgüter von den Festlegungen des ÖEK betroffen sein können und welcher Untersuchungsrahmen zu verfolgen ist.



2 Dokumentation des IST-Zustandes

Anhand der für die strategische Umweltprüfung (SUP) relevanten Schutzgüter wird im Zuge der Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung derselben eine Kurzbeschreibung des IST-Zustandes der Gemeinde ausgearbeitet.

Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Boden/Untergrund	Bodenverbrauch in Bezug auf Dauersiedlungsraum und Vorkommen	Die Gemeindefläche beträgt 47,42 km ² , wobei der Dauersiedlungsraum 20,77 km ² (43,8 %) umfasst. 93,17 ha sind als Bauland gewidmet, das entspricht dem geringen Anteil von 4,49 % des Dauersiedlungsraumes. 95% der Gemeindefläche sind forstlich und agrarisch genutzt, 0,48% gelten als mit Gebäuden bebaute Flächen. ¹ Es gibt 55 Erhaltenswerte Gebäude im Grünland. (Stand 21.07.2024) Die Bodenklimazahl der Gemeinde liegt zwischen 1 und 40, bei durchschnittlich 19.
	Versiegelungsgrad (=befestigte/wasserundurchlässige Flächen in Bezug auf die Gemeindefläche)	Der Versiegelungsgrad in der Gemeinde ist allgemein sehr gering mit geringer Dynamik und beträgt insgesamt 2% an der gesamten Gemeindefläche und 4,82% am Dauersiedlungsraum. Dabei nehmen Straßenverkehrsanlagen und Schienenverkehrsanlagen 4,85% und Gebäude 1,1% des Dauersiedlungsraums in Anspruch. Aufgrund des guten Ausbauszustandes (qualitativ und quantitativ) wurde in den letzten Jahren keine wesentliche zusätzliche Versiegelung für Verkehrsanlagen verzeichnet. 87,16% des gewidmeten Baulandes sind bebaut (81,21 ha). ² Die Bebauung erfolgt überwiegend mit freistehenden Einfamilienhäusern bzw. historisch entstandenen agrarischen Höfen in Streulagen.
Wasser	Grundwasser-Qualität	Lt. NÖ Atlas gibt es 30 wasserrechtliche Schutzgebiete im Gemeindegebiet (Biberschlag 2, Gürtelberg 2, Haselberg 1, Hummelberg Amt 3, Kaltenbach 2, Moderberg Amt 5, Schönau Amt 3, Spielberg 4, Stein 2, Traunstein 5). In der Gemeinde sind keine Grundwasserschongebiete oder wasserwirtschaftliche Rahmenverfügungen. ³
	Grundwasser-Quantität	Die Brunnen Bad Traunstein schütten in der Regel für die Versorgung der Haushalte ausreichende Mengen. Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen und längeren niederschlagsarmen Phasen ist die Schüttung der Brunnen merkbar geringer.

¹ Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 04/2024, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)

² Quelle: Digitale Katastermappe, Stand 04/2024, eigene Bearbeitung 07/2024 (GeoTime)

³ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 23.07.2024

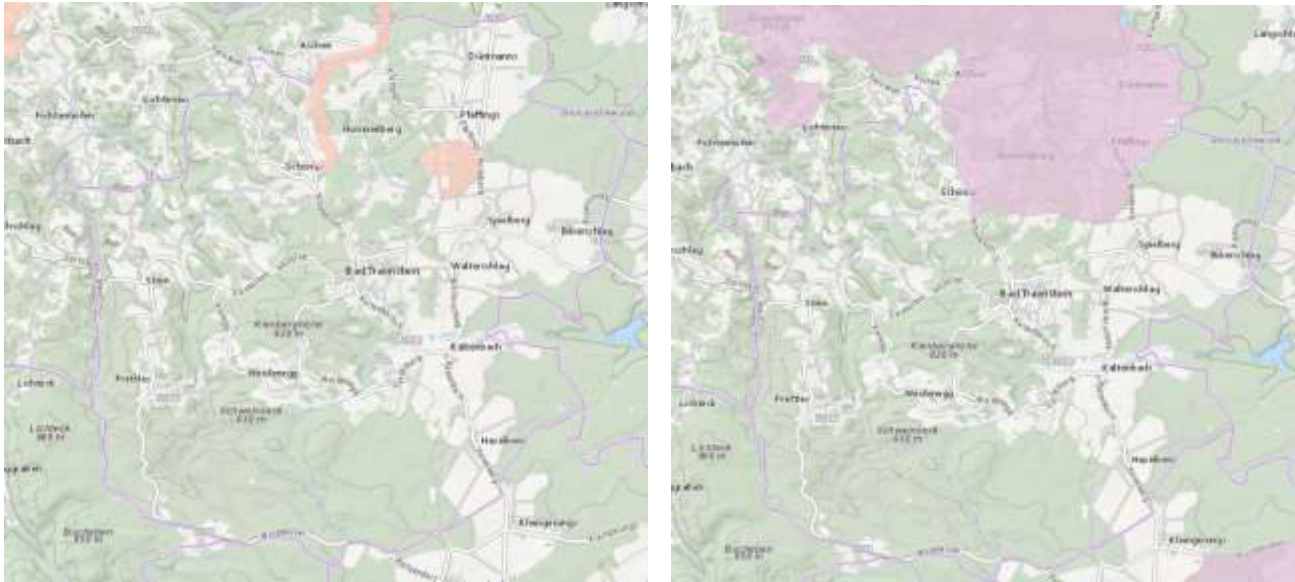


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																					
	Oberflächenwasser-Qualität	<p>Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan⁴ von 2021 bewertet die größeren Fließgewässer im Gemeindegebiet:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fluss</th> <th>Ökologischer Zustand</th> <th>Chemischer Zustand</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Edelbach</td> <td>Unbefriedigend</td> <td>Gut oder besser</td> </tr> <tr> <td>Rehbach</td> <td>Unbefriedigend</td> <td>Gut oder besser</td> </tr> <tr> <td>Anschaubach</td> <td>Gut</td> <td>Gut oder besser</td> </tr> <tr> <td>Große Krems</td> <td>Gut</td> <td>Gut oder besser</td> </tr> <tr> <td>Langschläger Bach</td> <td>Gut</td> <td>Gut oder besser</td> </tr> <tr> <td>Purzelkamp</td> <td>Mäßig</td> <td>Gut oder besser</td> </tr> </tbody> </table>	Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand	Edelbach	Unbefriedigend	Gut oder besser	Rehbach	Unbefriedigend	Gut oder besser	Anschaubach	Gut	Gut oder besser	Große Krems	Gut	Gut oder besser	Langschläger Bach	Gut	Gut oder besser	Purzelkamp	Mäßig	Gut oder besser
Fluss	Ökologischer Zustand	Chemischer Zustand																					
Edelbach	Unbefriedigend	Gut oder besser																					
Rehbach	Unbefriedigend	Gut oder besser																					
Anschaubach	Gut	Gut oder besser																					
Große Krems	Gut	Gut oder besser																					
Langschläger Bach	Gut	Gut oder besser																					
Purzelkamp	Mäßig	Gut oder besser																					
Luft, Klima	Verunreinigungen aus Anlagen z. B. Hausbrand, Industrie, ...	<p>Eine Verunreinigung durch Hausbrand ist sehr gering. Es befinden sich keine Industriebetriebe im Gemeindegebiet. Die Emissionen in der Gemeinde belaufen sich auf folgende Werte:⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> • 21 kg/km² SO₂ • 375 kg/km² Nox • 66 neE t/km² CO₂ • 131 kg/km² PM₁₀ 																					
	Verunreinigungen aus Verkehr	<p>Überregional: geringe Belastung durch Verkehrsanlagen, die Hauptverkehrsachse der L78 führt direkt durch Bad Traunstein.</p> <p>Regional und örtlich: kompakte Siedlungsbereiche ermöglichen Fuß- und Radwegverkehr; tägliche Fahrten zur Erledigung der Deckung des Grundbedarfs (Nahversorgung, Bildung, ...) werden auf den Hauptverkehrsträgern zurückgelegt.</p> <p>Kein öffentliches Verkehrsmittel für den Gemeindebinnenverkehr.</p>																					
	Durchlüftung, Mikroklima	<p>Die landschaftsräumliche Vielfalt (Wald, Wiesen mit offenen Landschaftsteilen) und die lokalen Windverhältnisse begünstigen das Mikroklima und die Durchlüftung in der Gemeinde.</p>																					
Natur,	Natura 2000	<p>Teile des nördlichen Gemeindegebiets liegen in Natura 2000 Gebieten – FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Vogelschutzgebiet „Waldviertel“.</p>																					

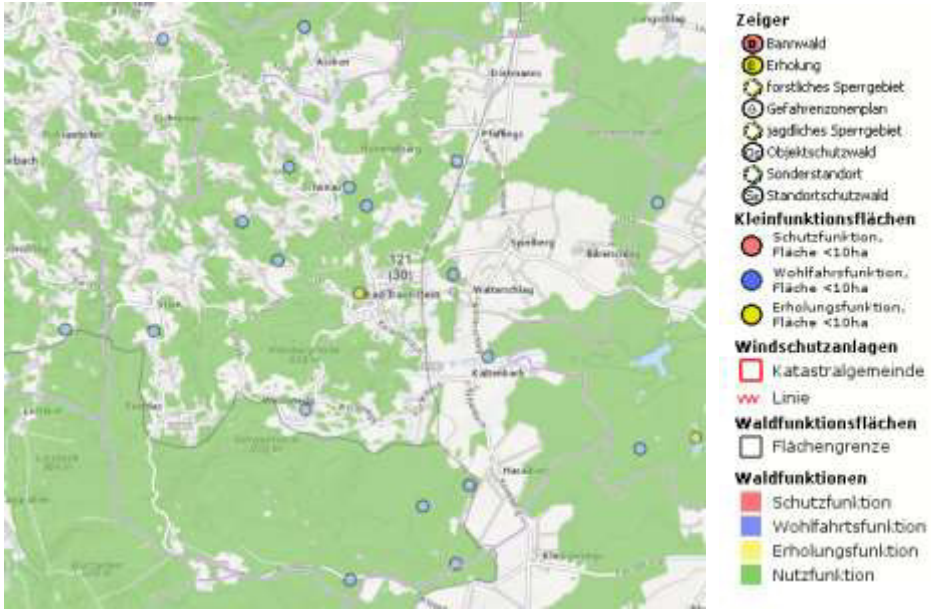
⁴ Quelle: WISA / BML; abgerufen am 22.07.2024

⁵ Quelle: NÖ-Atlas; abgerufen am 23.07.2024

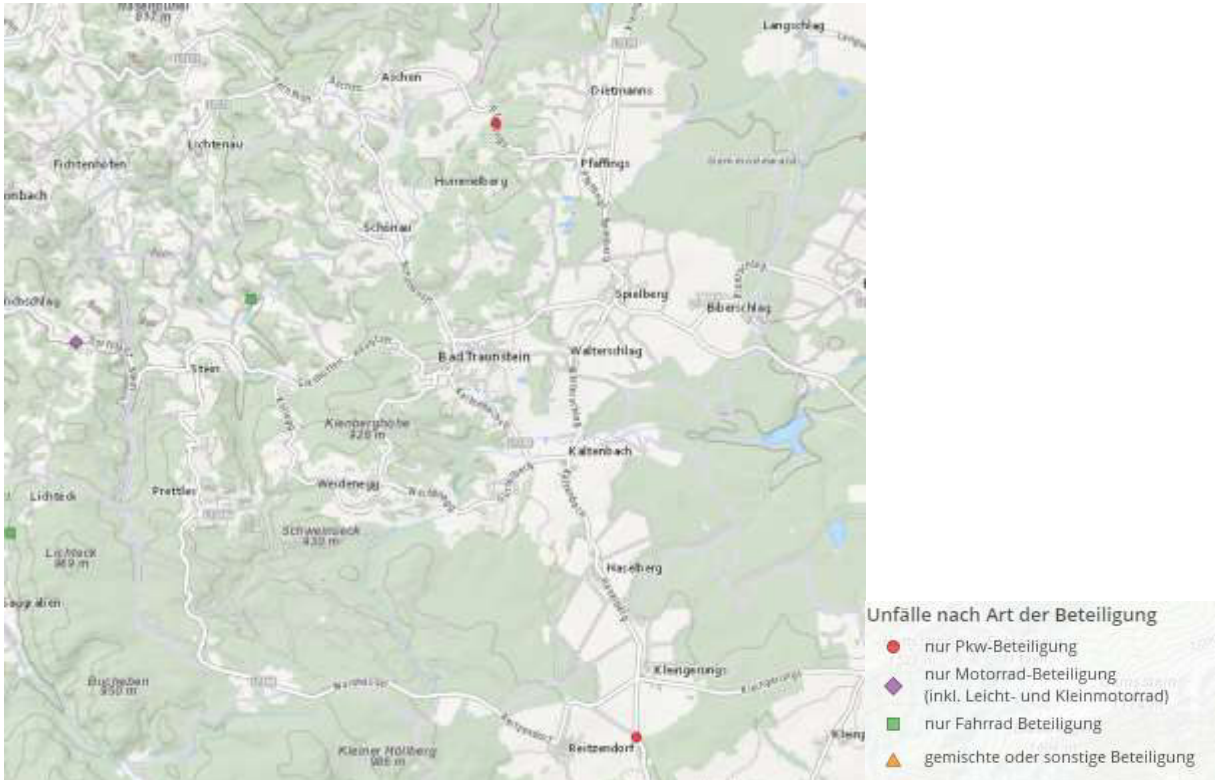


Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Landschaft		 <p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Natura 2000 FFH Außengrenzen“ und „Natura 2000 Vogelschutzgebiete“)</p> <p> ■ Natura 2000 FFH Außengrenze ■ Natura 2000 Vogelschutzgebiete </p>
	Naturschutz	<p><u>Naturdenkmale:</u></p> <p><u>Kategorie Einzelbäume</u> Kaltenbach: 1 Esche</p> <p><u>Kategorie Feuchtgebiete / Moore</u> Biberschlag: Hochmoor</p> <p><u>Kategorie Felsgebilde</u> Stein: Felsgruppe „Steinernes Wirtshaus“ Traunstein: Franzosenstein, Gesteinsgruppe, Opferstein, Wachtstein und unmittelbarer Umgebungsbereich, Wiegenstein</p>
	Landschaftsschutz	Das Gemeindegebiet befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
	Wald	<p>Der Waldanteil ist mit rund 59 % hoch.</p> <p>Die Eigentumsstrukturen sind unterschiedlich und setzen sich aus Großgrundbesitz, Agrargemeinschaften und kleineren Einzelbesitzen zusammen.</p> <p>Der Wald ist abgesehen von einigen Kleinfunktionsflächen ausschließlich für die Nutzfunktion gedacht.</p>  <p>(Ausschnitt aus dem NÖ Atlas: „Waldentwicklungsplan“)</p>
	Sonstige naturräumliche Besonderheiten	<p>Die Große Krems, die zahlreichen Bäche und Teiche mit Stau- und Uferbereichen sind lokal bedeutende naturräumliche und landschaftliche Besonderheit.</p> <p>Die faszinierenden Steininformationen entlang des Themenweges und die landschaftliche Umgebung stellen eine lokale und regionale Besonderheit dar.</p>
	Erholungsfunktion	<p>... entlang der Großen Krems und in den Wäldern; keine speziellen Informationen vorhanden; beliebte Wanderregion für den sanften Tourismus (Sommer und Winter).</p>



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)
Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte	Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)	Es sind keine Immissionen, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen, bekannt und erkennbar.
	Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen)	Die L78 als überregionaler Hauptverkehrsträger durchquert den Gemeindehauptort. Es sind jedoch keine Immissionen zu verzeichnen.
	Unfallgefahren	<p>Laut Statistik Austria gab es im Jahr 2023 2 Verkehrsunfälle mit Personenschaden mit insgesamt 2 Verletzten.⁶</p> 

⁶ Quelle: Verkehrsunfallkarte Statistik Austria; <https://www.statistik.at/atlas/verkehrsunfall/>; abgerufen am 20.07.2024



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)																					
		(Ausschnitt aus StatAtlas: Straßenverkehrsunfälle 2023 mit Personenschaden)																					
	Standortgefahren	<p>Im gesamten Gemeindegebiet finden sich geogene Gefahren. Sturzprozesse sind vermehrt im westlichen Gemeindegebiet zu finden. Rutschprozesse verteilen sich auf das gesamte Gemeindegebiet. Bei Baulandwidmungen sind genauere geologische Erkundungen erforderlich.</p> <p>Das Umweltbundesamt listet im Verdachtsflächenkataster keine Altlasten im Gemeindegebiet auf.</p> <p>Die Verdachtsflächendatenbank des Landes listet folgende Flächen als mögliche Verdachtsflächen bzw. Altstandorte auf:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Katastralge- meinde</th> <th>Grundstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>VFNÖUKONT Hubert Mayerhofer & Co OEG Spedition KG Stein</td> <td>24282 Stein</td> <td>24282: .31, 910/3, 915/1, 915/2</td> </tr> <tr> <td>VFNÖABL MG Ottenschlag KG Biberschlag ZT-4207</td> <td>24208 Biberschlag</td> <td>10, 38</td> </tr> <tr> <td>VFNÖABL MG Ottenschlag KG Biberschlag ZT-4207</td> <td>24208 Biberschlag</td> <td>10, 38</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT Mayerhofer Hubert Kfz-Werkstatt KG Traunstein</td> <td>24285 Traunstein</td> <td>836/2</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT AVIA-Tankstelle, Hammerl Erich KG Spielberg</td> <td>24280 Spielberg</td> <td>.40</td> </tr> <tr> <td>VFNÖUKONT ELAN-Tankstelle, Pichler Hermann Kfz-Werkstatt KG Traunstein</td> <td>24285 Traunstein</td> <td>.26/2, 748/2, 752/4, 944</td> </tr> </tbody> </table> <p><i>Wichtige Anmerkung:</i> Diese Datenbank liefert keine Hinweise auf ein konkretes Gefährdungspotential aus diesen Standorten, es handelt sich also nicht um Verdachtsflächen oder Altlasten im Sinne der einschlägigen Rechtsnormen.</p> <p>Die Gemeinde liegt in einem Radonvorsorgegebiet und Radonschutzgebiet.</p>	Name	Katastralge- meinde	Grundstück	VFNÖUKONT Hubert Mayerhofer & Co OEG Spedition KG Stein	24282 Stein	24282: .31, 910/3, 915/1, 915/2	VFNÖABL MG Ottenschlag KG Biberschlag ZT-4207	24208 Biberschlag	10, 38	VFNÖABL MG Ottenschlag KG Biberschlag ZT-4207	24208 Biberschlag	10, 38	VFNÖUKONT Mayerhofer Hubert Kfz-Werkstatt KG Traunstein	24285 Traunstein	836/2	VFNÖUKONT AVIA-Tankstelle, Hammerl Erich KG Spielberg	24280 Spielberg	.40	VFNÖUKONT ELAN-Tankstelle, Pichler Hermann Kfz-Werkstatt KG Traunstein	24285 Traunstein	.26/2, 748/2, 752/4, 944
	Name	Katastralge- meinde	Grundstück																				
	VFNÖUKONT Hubert Mayerhofer & Co OEG Spedition KG Stein	24282 Stein	24282: .31, 910/3, 915/1, 915/2																				
VFNÖABL MG Ottenschlag KG Biberschlag ZT-4207	24208 Biberschlag	10, 38																					
VFNÖABL MG Ottenschlag KG Biberschlag ZT-4207	24208 Biberschlag	10, 38																					
VFNÖUKONT Mayerhofer Hubert Kfz-Werkstatt KG Traunstein	24285 Traunstein	836/2																					
VFNÖUKONT AVIA-Tankstelle, Hammerl Erich KG Spielberg	24280 Spielberg	.40																					
VFNÖUKONT ELAN-Tankstelle, Pichler Hermann Kfz-Werkstatt KG Traunstein	24285 Traunstein	.26/2, 748/2, 752/4, 944																					
Störungen anderer Nutzung durch Hangwasser	Abgesehen von jenen Bereichen, die von der zuständigen Bundesbehörde (Wildbach- und Lawinenverbauung) erfasst sind, sind in der Gemeinde keine Bereiche oder Ereignisse bekannt, aus denen eine außergewöhnliche Störung aufgrund Hangwasserabfluss abgeleitet werden kann.																						
Störungen anderer Nutzungen durch Hochwasserabfluss	Für die Gemeinde ist ein aktueller Gefahrenzonenplan vorhanden. Es sind keine Wildbach Gefahrenzonen oder Hochwasserabflussgebiete (HQ 100) festgelegt.																						
Kultur, Ästhetik	Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz	Zu den denkmalgeschützten Objekten zählen: KG Spielberg																					



Schutzgut	Thema	Gebietsprofil (Schutzziele bzw. Umweltzustand)		
		Objekttitel	Adresse	GST-Nr.
	Ortskapelle Spielberg	Spielberg 3, 3632 Bad Traunstein (gegenüber)	.12	
	KG Traunstein			
	Objekttitel	Adresse	GST-Nr.	
	Kath. Pfarrkirche hl. Georg	Oberer Markt 1, 3632 Bad Traunstein	.24	
	Bildstock	Oberer Markt 5, 3632 Bad Traunstein (vor)	933/1	
	Schrotmühle/ Windmühle	Windmühlweg 15, 3632 Bad Traunstein (bei)	117/2	
	Ortsbild, Siedlungsstruktur	<p>Bad Traunstein als Gemeindehauptort ist der wichtigste Siedlungsstandort innerhalb der Gemeinde. Traunstein ist in erster Linie geprägt von der Kirche und dem Georgshaus die durch die erhöhte Lage weithin sichtbar sind, sowie durch die Kuranstalt, aber auch von Gebäudekomplexen für Verwaltungs- und Bildungseinrichtungen sowie Nahversorgern und Sport- und Freizeiteinrichtungen.</p> <p>Zahlreiche kleine Rotten, Weiler und kleine Straßendörfer prägen das Gemeindebild.</p>		
	Landschaftsbild	<p>Höhenlage von 923m, offene Agrarfluren um die Ortsbereiche und ausgeprägte zusammenhängende Waldlandschaften prägen das Landschaftsbild.</p>		



3 Beschreibung der Änderungen

Das Örtliche Entwicklungskonzept wird neu erstellt.

Im Vorfeld wurden im Zuge eines Beteiligungsprozesses mit einer Arbeitsgruppe die Grundlagen, Analysen, Ziele und Maßnahmen sowie deren räumliche Konkretisierung für die nächsten Jahre (Zeithorizont ca. 15-20 Jahre) diskutiert und erarbeitet. In diesem Prozess wurden auch diverse Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt, ebenso Ideen wieder verworfen. Dementsprechend konnten unterschiedliche Varianten durchbesprochen werden – diese werden im Zuge des Umweltberichtes begründet und dokumentiert.

Die Festlegungen gehen mit den Zielen des NÖ ROG 2014 sowie mit allgemeinen raumplanerischen Grundsätzen einher und haben den Anspruch eine zeitgemäße Entwicklung zu ermöglichen. Dafür werden grob die Themenbereiche Natur, Umwelt, Landschafts- und Erholungsraum – Wohnen und Leben in der Gemeinde – Arbeiten und Wirtschaft behandelt. Diese Bereiche sind jedenfalls eng miteinander verwoben.

Eine Untersuchung auf Ebene des Entwicklungskonzeptes ist nicht für jedes Schutzgut in diesem Planungsstadium zielführend, da einerseits konkrete Umsetzungsvorhaben und die damit verbundene Widmung noch nicht bekannt sind, andererseits die Schutzgüter gewissen Änderungsdynamiken unterstehen. Daher wird für alle Festlegungen des ÖEK ein Screening und Scoping durchgeführt – jedoch ist vorauszusehen, dass manche Umweltauswirkungen erst im Zuge der Flächenwidmung konkret abschätzbar sind. Daher werden im Plan zum ÖEK diese Voraussetzungen für die Widmungsumsetzung definiert (Symbole).

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Ein ganzheitlicher Plan zum ÖEK ist dem Anhang beigelegt.



3.1 Allgemeine Grundlagen in der Gemeinde

Nachfolgend werden die für die SUP-Vorprüfung relevanten Grundlagen in der Gemeinde dargelegt.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten^(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft vorhanden
<i>Sonstige Unterlagen</i>	
Regionales Raumordnungsprogramm	keines erlassen
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet - wird überarbeitet
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden - wird ausgearbeitet
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - wird überarbeitet
Prüfung von Standortgefahren^(*)	
<i>NÖ Atlas</i>	
Gefahrenzonenplan (WLV)	vorhanden
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde



landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	in Gemeinde vorhanden
<i>Sonstige Quellen</i>	
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlasten in Gemeinde vorhanden - Altstandorte und Altablagerungen erfasst
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden : Natura 2000 Gebiet Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Vogelschutzgebiet „Waldviertel“ im Norden vorhanden
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden
Waldentwicklungsplan	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen vorhanden



3.2 Erstabschätzung der Auswirkungen

Die Ziele und Festlegungen werden dahingehend überprüft, welche Auswirkungen sie auf Schutzgüter haben, und es wird festgestellt, ob eine weitere Untersuchung des jeweiligen Schutzgutes erforderlich ist.

Die dargestellten Erweiterungsbereiche stellen mögliche Varianten dar, und werden noch einem Variantenvergleich unterzogen.

Allgemeine/sonstige Zielsetzungen

Zusätzlich zu den spezifischen planlichen Zielsetzungen gibt es allgemeine Zielsetzungen, die für das gesamte Gemeindegebiet oder bestimmte Teile davon von Bedeutung sind, jedoch nicht explizit in der Planung lokalisiert werden. Diese umfassen Themen wie den Landschaftsraum, den Siedlungsraum und die Mobilität, die ebenfalls im Plan aufgeführt sind. Im Folgenden werden diese genauer erläutert.

Hinsichtlich Grün-/Frei-/Landschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen als Träger multifunktionaler Nutzungen (Lebensmittel, Produktion, Speicher...)

Hinsichtlich Siedlungsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- umweltverträgliche, nachhaltige und energieeffiziente Gemeindeentwicklung
- Der Hauptsiedlungsbereich ist Bad Traunstein - Die Ortschaften und Streulagen in ihrer Größe und wohnbaulichen Ausprägung absichern
- bevorzugte Wohngemeinde im landschaftlich und klimatisch sehr reizvollen Hügelland des Waldviertels, Schaffen von Wohnraum für orteilige junge Bevölkerung ebenso wie für Zuzügler:innen
- Bevölkerungszahl im Hauptwohnsitz von 1.000 bis 1.200 bis 2040
- Mobilisierung von bereits erschlossenen Baulandreserven und Leerstand
- Aktive Bodenpolitik durch die Gemeinde (Vertragsraumordnung zur Schaffung von Lebensmittelpunkten; Wohnraumschaffung für Jungfamilien, Zulassen von innovativen Bau- und Wohnraummodellen, ...)
- Absicherung des Gebäudebestandes bei Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit
- Forcierung der erneuerbaren Energieträger Photovoltaik auf dafür aus lokaler Betrachtungsweise geeigneten Flächen auf Gebäudedächern. Photovoltaikanlagen auf Freiflächen sind im Einzelfall zu prüfen.

Hinsichtlich Wirtschaftsraum werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Vorausschauende Flächensicherung in Potentialkleinräumen für lokal-betriebliche Nutzungen, Absicherung und Erhalt von professionell geführten Familienbetrieben
- Entwicklungspotential für örtliche Betriebe
- Festlegungen zur Umsetzung von Freizeit- und Gemeinschaftseinrichtungen in Verbindung mit Förderung von Gastronomie und Tourismus
- Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Streulagen als Bewirtschafter und Kultivierer der Kulturlandschaft
- Erhalt der bestehenden Betriebe und bei Erweiterungsbedarf - Ermöglichung des Verbleibs in der Gemeinde durch Neuwidmung



Hinsichtlich Mobilität werden folgende Zielsetzungen im Allgemeinen verfolgt:

- Mobilität und Erreichbarkeiten: Verkehrsbelastungen reduzieren; Erhöhung Anteil Umweltverbund an den zurückgelegten Wegen
- Mobilitätsmittel sollen für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich sein, einschließlich älterer Menschen und Personen ohne eigenen Zugang zu einem Fahrzeug. Die Schaffung barrierefreier Verkehrsinfrastrukturen und die Bereitstellung von Mobilitätsdiensten für alle sind daher wichtige Aspekte und insbesondere in kleinregionaler Zusammenarbeit zu erfolgen.

Funktionen der Ortschaften:

- Bad Traunstein Hauptort: Wohnen – Öffentliche Einrichtungen – Bildung – Mischnutzungen – Wirtschaft/Tourismus – Freizeit – Kultur
- Dietmanns: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Pfaffings: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Spielberg: Wohnen – Mischnutzungen – Wirtschaft – Landwirtschaft
- Biberschlag: Wohnen – Mischnutzungen – Wirtschaft – Landwirtschaft
- Kaltenbach: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Haselberg: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Stein: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft
- Streulagen: Wohnen – Mischnutzungen – Landwirtschaft

Alle diese Zielsetzungen tragen zur Verbesserung und Aufwertung des Wohn-/Aufenthalts-/Lebensraumes in der Gemeinde bei, weswegen hier generell mit positiven Auswirkungen auf die Umwelt (und auf die Bevölkerung) zu rechnen ist.



3.2.1 Bad Traunstein

soll als Hauptort in der Gemeinde gestärkt werden. Dazu zählt insbesondere eine Intensivierung der Funktion als zentraler Ort mit substanziellen Funktionen (Wohnen, Nahversorgung, Arbeiten, Freizeit...).

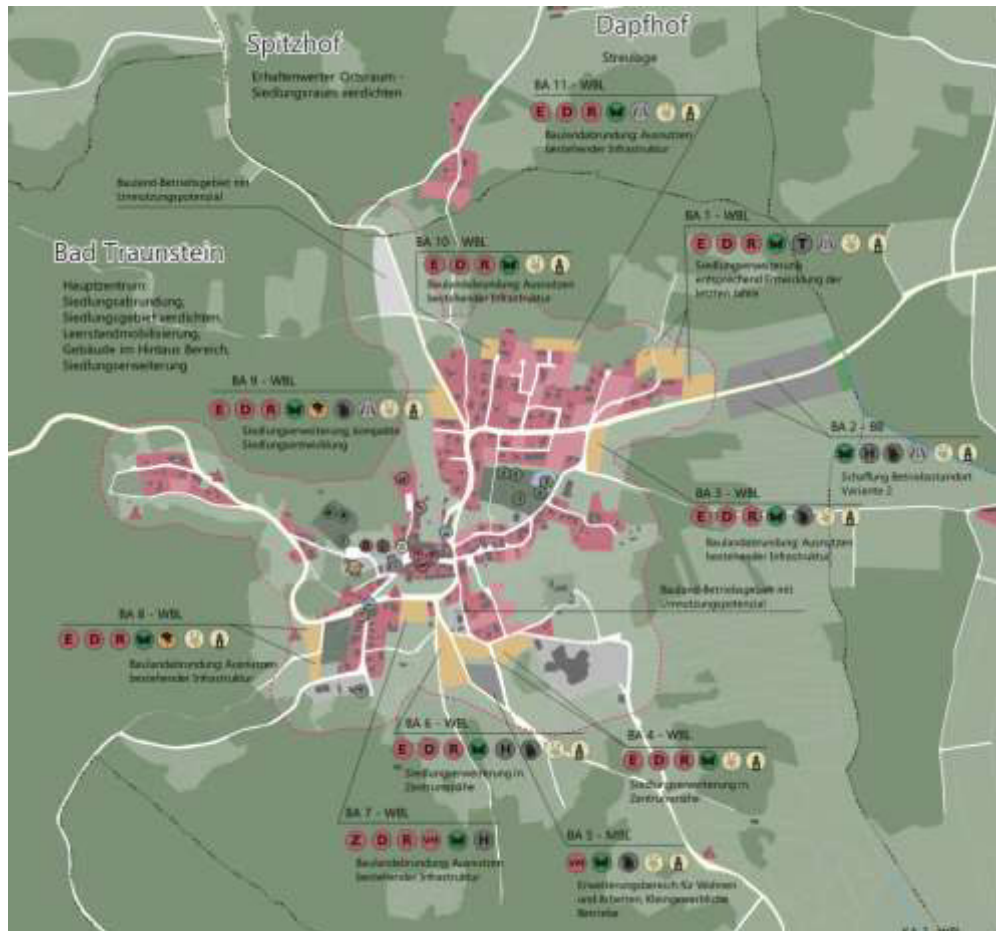


Abbildung 1: Ausschnitt aus Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Bad Traunstein, Vorentwurf



Thema	Aspekt	BA 1 - WBL	BA 2 - BB	BA 3 - WBL	BA 4 - WBL	BA 5 - MBL	BA 6 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Nähe zu Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Nähe zu Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Nähe zu Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Nähe zu Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Nähe zu Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Nähe zu Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Am Rand teilweise Überlagerung mit Hinweisbereich Rutschprozesse	Relevant: Lage am Rande vom Ortsbereich, Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise feucht bis nass / nass laut eBod	Relevant: Fläche am Rand teilweise feucht bis nass laut eBod	Nicht Relevant: Keine Beeinträchtigung durch Standortgefahren	Relevant: Fläche feucht bis nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion



Thema	Aspekt	BA 1 - WBL	BA 2 - BB	BA 3 - WBL	BA 4 - WBL	BA 5 - MBL	BA 6 - WBL
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrerschließung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



Thema	Aspekt	BA 7 - WBL	BA 8 - WBL	BA 9 - WBL	BA 10 - WBL	BA 11 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbe- reich	Relevant: Nähe zu Wald / Natur- denkmal Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Nähe zu Wald / Natur- denkmal Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Überlagerung mit Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich	Relevant: Überlagerung mit Wald Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaft- liche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaft- liche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaft- liche Fläche, Relevanz Ar- tenschutz	Relevant: Nutzung als forstwirt- schaftliche Fläche, Rele- vanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als forstwirt- schaftliche Fläche, Rele- vanz Artenschutz
Standortge- fahren	Beeinträchti- gung am Stand- ort selbst / für andere Stand- orte	Relevant: Überlagerung mit Hang- wasserfließweg	Nicht Relevant: Keine Beeinträchtigung durch Standortgefahren	Relevant: Fläche am Rand teilweise gutversorgt, teilweise feucht laut eBod	Nicht Relevant: Keine Beeinträchtigung durch Standortgefahren	Nicht Relevant: Keine Beeinträchtigung durch Standortgefahren
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskon- flikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festle- gungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebau- ten Siedlungsbereichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbe- reichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbe- reichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbe- reichs	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbe- reichs
	Erholungsfunk- tion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion	Nicht relevant: Fußballplatz östlich an- grenzend, keine beson- dere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erho- lungsfunktion
Verkehr	Verkehrsab- wicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicher- heit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Relevant: Innere Verkehrerschlie- ßung muss sichergestellt werden	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Relevant: Funktionsgerechte Er- schließung muss sicherge- stellt werden



Thema	Aspekt	BA 7 - WBL	BA 8 - WBL	BA 9 - WBL	BA 10 - WBL	BA 11 - WBL
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbe- reich
	Ortsbild	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



3.2.2 Dietmanns

Die Ortschaft Dietmanns soll in ihren Funktionen als Wohn- und Landwirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.



Abbildung 2: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Dietmanns, Vorentwurf



Thema	Aspekt	DI 1 - WBL	DI 2 - WBL	DI 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogel-schutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogel-schutzgebiet „Waldviertel“	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogel-schutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte au-ßerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Rele-vanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Rele-vanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Rele-vanz Artenschutz
Standortge-fahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Stand-orte	Nicht Relevant: Keine Beeinträchtigung durch Standortge-fahren	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg und Hinweisbereich Rutschprozesse Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg und Hinweisbereich Rutschprozesse Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Im-missionen	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbe-reichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbe-reichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbe-reichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwick-lung / MIV, Unfall-gefahren / Ver-kehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßi-gere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Er-schließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßi-gere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Er-schließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßi-gere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Er-schließung durch selbige



Thema	Aspekt	DI 1 - WBL	DI 2 - WBL	DI 3 - WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen



3.2.3 Pfaffings

Die Ortschaft Pfaffings soll in ihren Funktionen als Wohn- und Landwirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.



Abbildung 3: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Pfaffings, Vorentwurf



Thema	Aspekt	PF 1 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Überlagerung mit Natura 2000 – Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standort- gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßigere Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Baulandabrundung zwischen bestehenden Gebäuden
	Landschaftsbild	Nicht relevant: Baulandabrundung zwischen bestehenden Gebäuden



3.2.4 Spielberg

Die Ortschaft Spielberg soll, als Erweiterungsstandort in unmittelbarer Nähe zum Hauptort in ihren Funktionen als Wohn- und (Land-) Wirtschaftsstandort gestärkt werden.

Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.



Abbildung 4: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Spielberg, Vorentwurf



Thema	Aspekt	SP 1 - WBL	SP 2 - BB
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standort-gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bestehenden Betriebsgebiets, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden	Relevant: Innere Verkehrserschließung muss sichergestellt werden
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Schaffung von Arbeitsplätzen begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich



Thema	Aspekt	SP 1 - WBL	SP 2 - BB
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



3.2.5 Biberschlag

Die Ortschaft Biberschlag soll in ihren Funktionen als Wohn- und (Land-) Wirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.



Abbildung 5: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Biberschlag, Vorentwurf



Thema	Aspekt	BI 1 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz, Naturdenkmal im Umgebungsbereich
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließwegen
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Erweiterung des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Baulandabrundung zwischen bestehenden Gebäuden
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



3.2.6 Kaltenbach

Die Ortschaft Kaltenbach soll in ihren Funktionen als Wohn- und Landwirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.



Abbildung 6: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Kaltenbach, Vorentwurf



Thema	Aspekt	KA 1 - WBL	KA 2 - WBL	KA 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz, Naturdenkmal im Umgebungsbereich	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz, Überlagerung mit Naturdenkmal
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Fläche feucht bis nass laut eBod	Nicht relevant: Keine Beeinträchtigung durch Standortgefahren	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige



Thema	Aspekt	KA 1 - WBL	KA 2 - WBL	KA 3 - WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen



3.2.7 Haselberg

Die Ortschaft Haselberg soll in ihren Funktionen als Wohn- und Landwirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

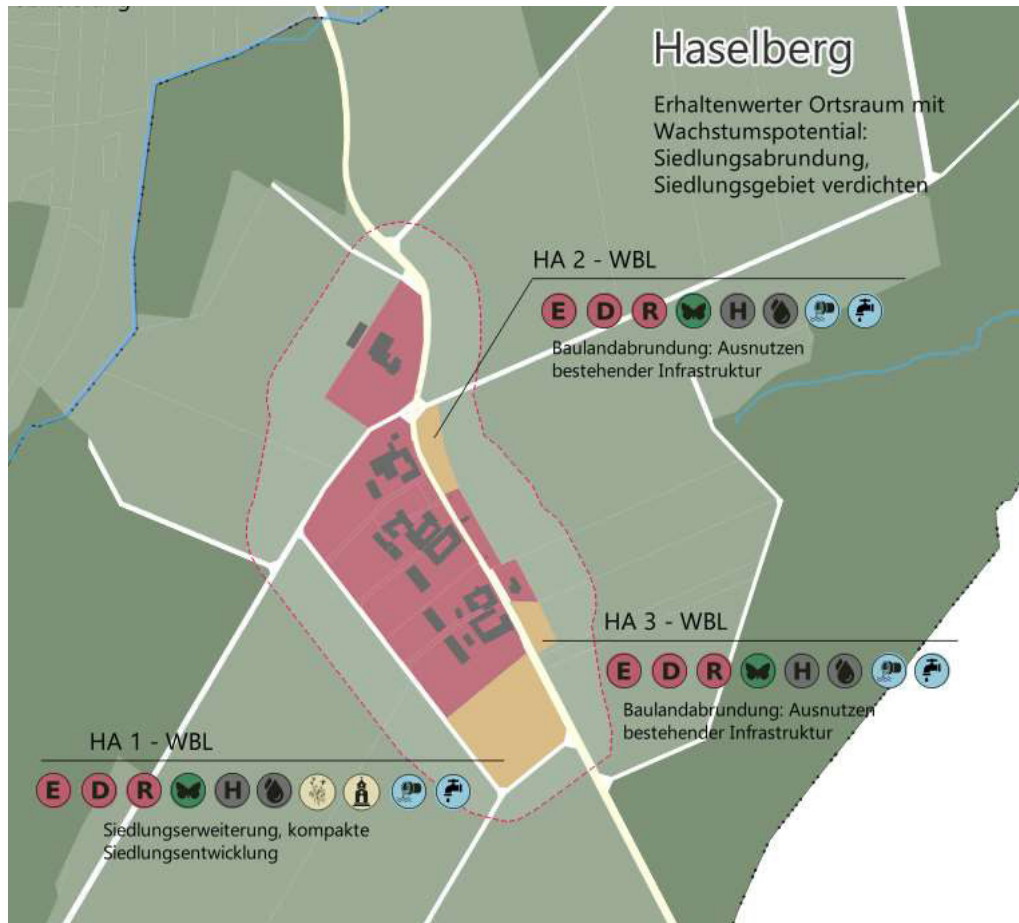


Abbildung 7: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Haselberg, Vorentwurf



Thema	Aspekt	HA 1 - WBL	HA 2 - WBL	HA 3 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich Wald im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine Schutzgebiete/kein Wald im Umgebungsbereich	Relevant: Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standortgefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise gut versorgt / feucht bis nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche teilweise mäßig feucht laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg Fläche feucht laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage in Anschluss an den bebauten Siedlungsbereich, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage in Anschluss an den bebauten Siedlungsbereich, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige



Thema	Aspekt	HA 1 - WBL	HA 2 - WBL	HA 3 - WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Relevant: Bei der Eingliederung des möglichen zukünftigen Siedlungsraums ist auf ein Zusammenspiel zwischen Bestand, Neubau und Landschaft acht zu geben	Nicht relevant: Siedlungsabrundung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Nicht relevant: Siedlungsabrundung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Nicht relevant: Siedlungsabrundung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen	Nicht relevant: Siedlungsabrundung als Lückenschluss zwischen bebauten Bereichen



3.2.8 Stein

Die Ortschaft Stein soll in ihren Funktionen als Wohn- und Landwirtschaftsstandort gestärkt werden. Die Streulagenstandorte sollen erhalten und abgesichert werden.

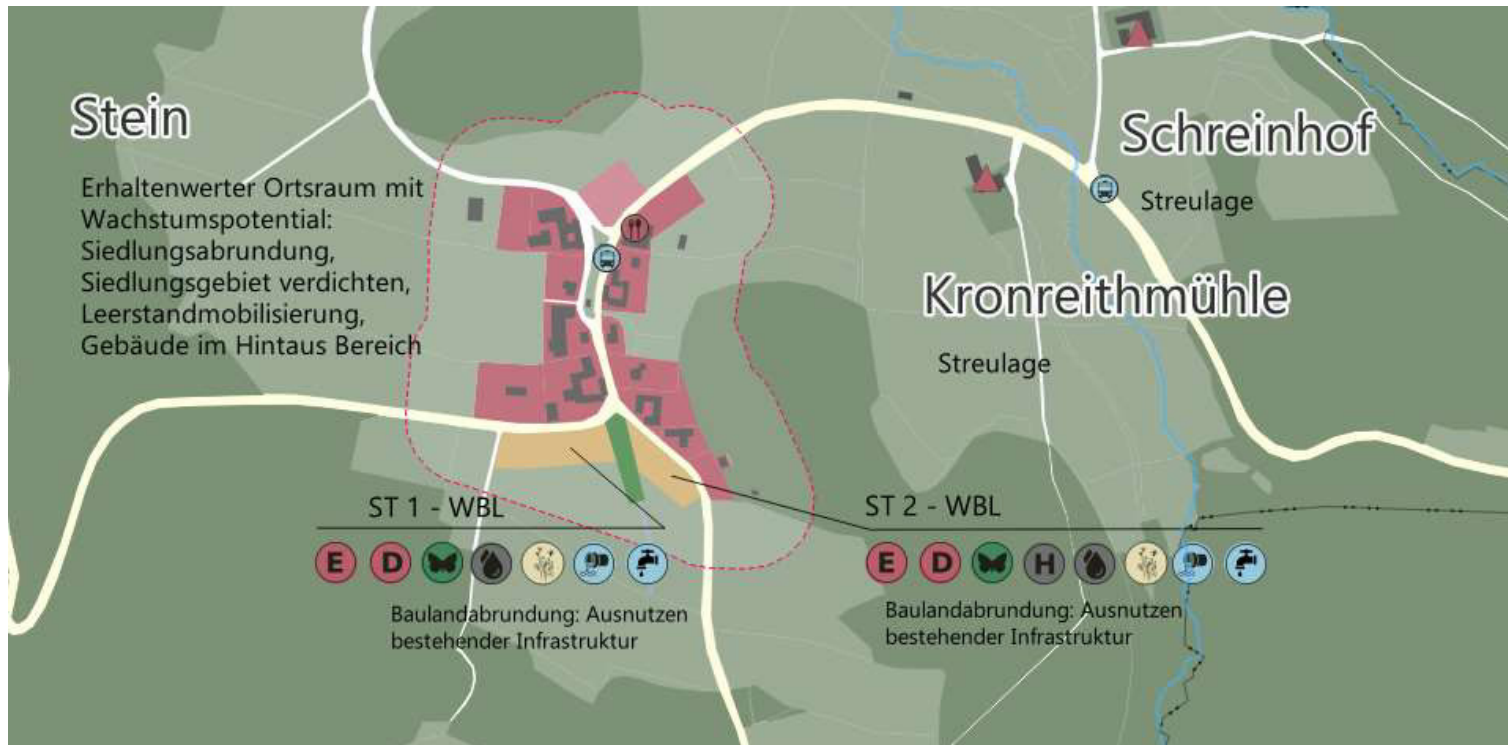


Abbildung 8: Ausschnitt aus örtlichen Entwicklungskonzept Bad Traunstein – Stein, Vorentwurf



Thema	Aspekt	ST 1 - WBL	ST 2 - WBL
Naturschutz und Wald	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete / Wald	Relevant: Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich Wald im Umgebungsbereich	Relevant: Keine Schutzgebiete im Umgebungsbereich Wald im Umgebungsbereich
	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz	Relevant: Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, Relevanz Artenschutz
Standort-gefahren	Beeinträchtigung am Standort selbst / für andere Standorte	Relevant: Fläche feucht bis nass laut eBod	Relevant: Überlagerung mit Hangwasserfließweg und Hinweisbereich Rutschprozesse Fläche feucht bis nass laut eBod
Menschliche Gesundheit und Sachwerte	Planungskonflikte	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze	Nicht relevant: Keine überörtlichen Festlegungen, keine Lage an Gemeindegrenze
	Emissionen / Immissionen	Nicht relevant: Lage im Anschluss an den bebauten Siedlungsbereich, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten	Nicht relevant: Lage im Anschluss an den bebauten Siedlungsbereich, ortsübliche Emissionen/Immissionen zu erwarten
	Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion	Nicht relevant: Keine besondere Erholungsfunktion
Verkehr	Verkehrsabwicklung / MIV, Unfallgefahren / Verkehrssicherheit	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt	Nicht relevant: Verkehrerschließung ist sichergestellt
	Potenzial für ÖPNV / Umweltverbund	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige	Nicht relevant / positiv: Siedlungserweiterung begünstigt regelmäßige Bedienung durch ÖPNV bzw. neue Erschließung durch selbige



Thema	Aspekt	ST 1 - WBL	ST 2 - WBL
Kultur, Ästhetik	Erbe, Denkmal	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich	Nicht relevant: Keine besonderen Kulturgüter im Umgebungsbereich
	Ortsbild	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Abrundung des bebauten Bereiches	Nicht relevant: Siedlungswidmung als Abrundung des bebauten Bereiches
	Landschaftsbild	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft	Relevant: Siedlungswidmung am Übergang zwischen Ortschaft und Landschaft



3.3 Kumulative Auswirkungen

Bei der Erstabschätzung der kumulativen Auswirkungen werden alle Maßnahmen und Festlegungen sowie deren Wechselwirkungen berücksichtigt.

Thema	Aspekt	Kumulativ – alle Festlegungen
Boden	Bodenverbrauch	Relevant: Umnutzungen von landwirtschaftlichen Böden, Siedlungserweiterungs- und Abrundungsbereiche anschließend an die Ortschaften, zusätzliche Versiegelung zu erwarten (Wohnen, Betriebe, Verkehr)
	Versiegelungsgrad	
Klima	Mikroklima	Nicht relevant / Positiv: Erhalt des reich strukturierten Landschaftsraumes für die Verbesserung des Mikroklimas
Wasser	Stoffeintrag	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; keine Schutzgebiete überlagert
	Erschöpfung	Nicht relevant: Ausreichend Kapazitäten vorhanden, keine Engpässe zu erwarten
	Uferfreihaltung	Nicht relevant: Großteil der Festlegungen abseits von Gewässern; Bei Gewässernahen Erweiterungsflächen sind Grünzonen vorgesehen



3.4 Übersicht

Hinsichtlich des Planungsvorhabens „Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ sind folgende Themen und Schutzgüter bei verschiedenen Änderungspunkten näher zu untersuchen:

- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf geschützte Schutzobjekte lt. NÖ Artenschutzverordnung
- Thema Naturschutz – Schutzgut Tiere, Pflanzen, Lebensräume mit Fokus auf Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten
- Thema Standortgefahren – Schutzgut Mensch mit Fokus auf potentielle Gefährdungen
- Thema Verkehr – Schutzgut Mensch mit Fokus auf Verkehrsabwicklung und -sicherheit
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Ortsbild
- Thema Kultur, Ästhetik – Schutz Landschaft mit Fokus auf Landschaftsbild
- Thema Boden – Schutzgut Boden mit Fokus auf Verbrauch und Versiegelung



4 Screeningergebnis

Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde **Bad Traunstein**

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt vom **Gemeinderat der Gemeinde Bad Traunstein** mit fachlicher Unterstützung durch die **Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung** unter der Planzahl **23 019-EKVE** vom 31.07.2024.

Zu den im oben dargestellten Vorentwurf des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes 	<i>betroffene Änderungspunkte: Gesamtes Gemeindegebiet</i>	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	
C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betroffene Änderungspunkte: Neuerstellung ÖEK</i>	



<ul style="list-style-type: none">▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
--	------------------------------------



5 Scoping – Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Thema „Naturschutz und Wald“ – Schutzgut „Tiere, Pflanzen und Lebensräume“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
DI 1-3 PF 1	Überlagerung von oder Ausstrahlung auf Schutzgebiete und Schutzobjekte der Europaschutzverordnung, der EU-Rahmenrichtlinien und des NÖ Naturschutzgesetzes (insbesondere §8); Erhaltung der Schutzgebiete und Schutzobjekte	Analyse der Schutzobjekte im konkreten Projektgebiet und naher Untersuchungsraum Überlagerungs- und Ausstrahlungswirkungen auf Europaschutzobjekte Abschätzung der Beeinträchtigung durch Überlagerung und Ausstrahlung	Durchsicht der Managementpläne Analyse von Orthophotos Ggf. Lokalausweis	Grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen, textliche Beschreibungen
BA 8, 9 BI 1 KA 1, 3	Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten: Erhaltung der Lebensräume lt. NÖ Naturschutzgesetzes	Erhebung der vorliegenden/potentiellen Lebensräumen Analyse der Schutzobjekte und darauf bezogene Schutzziele im Projektgebiet und nahem Untersuchungsraum Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse von Orthophotos, DKM-/GDB-Daten Durchsicht von vorhandenen Studien, Biotopkartierungen, Naturschutzkonzepten Lokalausweis/Begehung	Textliche Beschreibung Ggf. Fotografische Dokumentation Ggf. grafische Verortung



Thema „Standortgefahren“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben - Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
BA 1-3, 5-7, 9 DI 2-3 PF 1 SP 1-2 BI 1 KA 1,3 HA 1-3 ST 1-2	Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherheit der Bevölkerung, Schutz vor Naturgewalten	Analyse bestehender Gefährdungspotentiale Prognosen hinsichtlich Auswirkungen	Analyse digitaler Grundlagendaten und Kartenmaterial (Gefahren(-hinweis-)karten, NÖ Atlas, eBod...) Auswertung von Orthophotos, GDB-/ DKM-Daten Ggf. Lokalausweis, Einholen eines Gutachtens	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung



Thema „Verkehr“ – Schutzgut „Mensch“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
BA 1, 2, 9, 11 SP 2	<p>Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen</p> <p>Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege</p> <p>Anstreben von umweltfreundlicher und sicherer Abwicklung von nicht verlagerbarem Verkehr</p>	<p>Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren, Anbindung durch ÖPNV, Umweltverbundachsen</p> <p>Abschätzung der potentiellen Auswirkungen</p>	<p>Heranziehen von Verkehrsdaten</p> <p>Analyse der Unfallkarten</p> <p>Heranziehen der ÖV-Güteklassen, Analyse von Frequenzen und Einzugsbereichen</p> <p>Ggf. Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. fotografische Dokumentation</p>



Thema „Kultur/Ästhetik“ – Schutzgut „Landschaft“ und „Kulturgut“				
betrifft	Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
	Relevante Schutzvorgaben, -Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
BA 1-6, 8-11 SP 1-2 BI 1 KA 1, 3 HA 1 ST 1-2	Bewahren des Orts- und/oder Landschaftsbildes (NÖ Naturschutzgesetz, §8) Schonung der Landschaft (NÖ Naturschutzgesetz, §8)	Analyse der IST-Situation, regionale/lokale Charakterisierung des Orts-/Landschaftsbildes, Darlegung der ökologischen Funktionstüchtigkeit und des Erholungswertes Darlegung von Sichtbeziehungen und des Sichtraumes Abschätzung der Auswirkungen auf das Orts-/Landschaftsbild	Analyse von Orthophotos, GDB-/DKM-Daten, Gelände-/Oberflächenmodell Ggf. Sichtraumanalyse Lokalausgang/Begehung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Fotografische Dokumentation



Kumulative Auswirkungen (alle Festlegungen)

Thema „Boden“ – Schutzgut „Boden“			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielefestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
<p>Flächenverbrauch (Minimierung) entsprechend NÖ ROG 2014</p> <p>Beschränkung der Inanspruchnahme von Grund und Boden auf Bedarf</p> <p>Minimierung des Versiegelungsgrades</p>	<p>Analyse der IST-Situation, Bodennutzungen, Bodenwertigkeiten, Versiegelungsgrad; Monitoring von Verbrauch und Versiegelung</p> <p>Abschätzung möglicher Auswirkungen, geschätzte Bodeninanspruchnahme-Umnutzung und Versiegelungsgrad</p>	<p>Analyse Orthophotos, DKM-/GDB-Daten</p> <p>Heranziehen von statistischen Daten und Plänen (z.B. ÖROK-Atlas)</p> <p>Analyse der Bodenwertigkeiten (insb. Finanzbodenschätzung)</p>	<p>Textliche Beschreibung</p> <p>Grafische Darstellung</p> <p>Ggf. tabellarische Aufbereitung</p>



6 Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfangs der Planung/des Verfahrens erforderlich. Ein Umweltbericht muss erstellt werden.

Es wurden Planungskonsultationen hinsichtlich Hangwasser, Bodenfeuchte und Tragfähigkeit (Landesgeologie) versendet.

Bad Traunstein, 31.07.2024

Für den Gemeinderat

der **Marktgemeinde Bad Traunstein**

Bgm. Roland Zimmer

A-3632 Bad Traunstein

Wiegensteinstraße 2

(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH

Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung

Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz

Hannes Wallner, BSc

A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12

T: +43 (0) 699 192 284 13

E: office@kommunaldialog.at

H: www.kommunaldialog.at

Fn 4169100d, LG St. Pölten

(für die fachliche Ausarbeitung)



7 Anhang

Plan: Vorentwurf Örtliches Entwicklungskonzept – Stand SUP-V



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Bad Traunstein
z. H. des Bürgermeisters
Wiegensteinstraße 2
3632 Bad Traunstein

Beilagen
RU1-R-626/024-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.ru1@noel.gv.at	
Fax: 02742/9005-15160	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

- Bezug	Bearbeitung MMag. Andrea Kaufmann	(0 27 42) 9005	
		Durchwahl 14208	Datum 12. September 2024

Betrifft
Marktgemeinde Bad Traunstein
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die raumordnungsfachliche Stellungnahme wird zur Kenntnis und Beachtung übermittelt.
Eine abschließende rechtliche Beurteilung kann erst nach Einlangen auch der
naturschutzfachlichen Stellungnahme abgegeben werden.

Beilage:

Stellungnahme RU7 vom 3.9.2024

Ergeht an:

1. Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
Zur Kenntnis

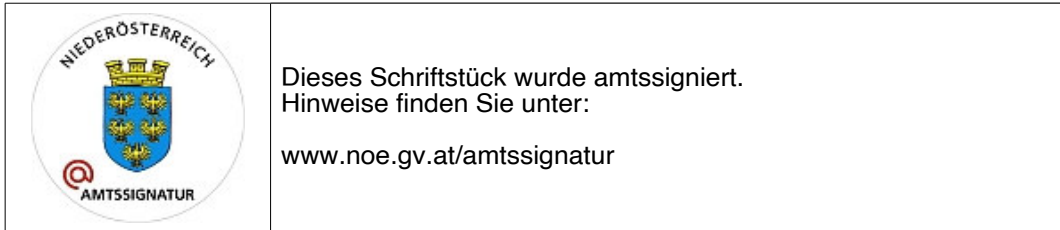
Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

MMag. Kaufmann

Wirkl. Hofrat



Zu: RU7-O-626/070-2024

Bezug: RU1-R-626/024-2024

Betrifft: **Marktgemeinde Bad Traunstein**

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms

Stellungnahme zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Screening) sowie zum Untersuchungsrahmen des Umweltberichts (SUP-Scoping)

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht hat mit Schreiben vom 21. August 2024

1. die Abschätzung der Gemeinde zur Erheblichkeit von möglichen Umweltauswirkungen sowie
2. die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Die beiden Dokumente wurden vom Planungsbüro Kommunaldialog Raumplanung GmbH ausgearbeitet.

1. Zur Erforderlichkeit einer Strategischen Umweltprüfung (Screening):

Die Abschätzung kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen der Änderungspunkte auf die Umwelt **voraussichtlich** erheblich sein können und daher **ein Umweltbericht** erstellt wird.

Auf Basis

- einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen
- ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und
- ohne zusätzliche Untersuchungen

können die Aussagen dieser Abschätzung als schlüssig bezeichnet werden. Das Ergebnis wird nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand als zutreffend erachtet.

2. Zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens (Scoping):

Auf Grund einer Sichtung der vorgelegten Unterlagen ohne Durchführung eines Lokalaugenscheins und ohne zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen kann die vorgelegte Abgrenzung des Untersuchungsrahmens als weitgehend schlüssig bezeichnet werden.

Nach dem derzeitigen Grundlagen- und Erhebungsstand wird der abgegrenzte Untersuchungsrahmen als **nicht vollständig** erachtet.

Begründung und Hinweise für die Auflage:

Erhaltenswerter Ortsraum: Die Begriffsbezeichnung ist aufgrund der Ähnlichkeit mit „Bauland erhaltenswerte Ortsstruktur“ etwas irreführend, insbesondere da aus dem Plan keine Differenzierung zu Orten mit der Zielsetzung „Erhaltenswerte Ortsstruktur“ hervorgeht. Die Festlegung ist zu prüfen und zu adaptieren.

Fokus der Siedlungsentwicklung: Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, welche Zielsetzung mit dieser Festlegung einhergeht. Es ist nicht klar, ob die gesamten Bereiche für eine Siedlungsentwicklung vorgesehen werden sollen, oder dieser Bereich als Puffer zwischen Ortschaft und Landschaftsraum freigehalten werden soll. Die Zielsetzung ist zu präzisieren und entsprechend im Umweltbericht zu prüfen.

Funktion Wirtschaft / Biberschlag: Bei der Funktionsgliederung der Ortschaften ist die Zuordnung „Wirtschaft“ zur Ortschaft Biberschlag unklar da für diesen Ort keine diesbezüglichen Zielsetzungen in der Plandarstellung enthalten sind.

Darstellung Betriebszonen: Die Darstellungen der Betriebszonen sind in Bad Traunstein im ÖEK schlecht lesbar (gleiche Farbe wie Sonderzonen). Es ist zu prüfen, ob eine Differenzierung geschaffen und die Lesbarkeit verbessert werden kann.

Schutzgebiete (Naturdenkmäler, Wildtierkorridor...): Es wird empfohlen die Naturdenkmäler und Wildtierkorridore ebenfalls im ÖEK darzustellen.

BA1-Ost > Bei einer einseitigen Erweiterung des Ortsraumes nach Osten ist die Kompaktheit der Siedlungsentwicklung nicht gegeben. Dieser Bereich ist jedenfalls als eigener Abschnitt zu prüfen.

BA 8 > Im südlichen Bereich der Erweiterungsoption BA 8 besteht ein „Bichl“. Das Gelände, die Wirtschaftlichkeit der Erschließung sowie die Ortsrandlage sind zu prüfen und die Option gegebenenfalls zu reduzieren.

BA – BB Nordwest: Für das bereits gewidmete Bauland (seit vielen Jahren nicht genutzt > hist. Widmungsfestlegung) ist ergänzend zu einer Umnutzung

die Rückwidmung zu prüfen, da es sich um einen isolierten Standort ohne direkten Anschluss an das Siedlungsgebiet handelt.

- BA 2 / SP 2 > Betriebszonen-Standortauswahl: Es wird empfohlen einen alternativen Spielplatzstandort in Spielberg in den Variantenvergleich aufnehmen sowie den Betriebsstandort in unterschiedlichen Entwicklungsgrößen zu prüfen; Darüber hinaus ist die Baulandeignung zu prüfen (eBOD: SP2- tw. feucht bis nass; BA2- tw. nass / tw. moorig). Der Standort BA 2 stellt einen isolierten Standort ohne Anbindung an die bestehende Ortsstruktur dar und würde damit eine Einlagerung in den freien Landschaftsraum darstellen.
- BA 5 > Die Erweiterungsoption wird als Betriebszone ausgewiesen, jedoch mit der Zielsetzung für „Wohnen und Arbeiten“ beschrieben. Die Maßnahme ist eindeutiger zu definieren. Eine betriebliche Entwicklung im Nahbereich des Sonderstandortes wäre entsprechend kritisch zu prüfen.
- SP1 > Die Maßnahme stellt eine einseitige Erschließung im Anschluss des Hintausbereiches dar. Ergänzend ist die Prüfung der Erweiterungsoptionen im Hintausbereich (Umnutzung) vorzusehen und ggf. ist eine Entwicklungsrichtung (mit Etappen) zu definieren. Ergänzend ist die Umstrukturierung der Betriebszone im Hintausbereich zu prüfen. Die un bebauten Flächen im östlichen Hintausbereich sind als Alternativstandort (Abrundungsoption) zu prüfen (Zufahrtsoptionen einbeziehen).
- BI 1 > Der Bereich ist in der geol. Karte als Aulehmzone (setzungsanfällig) ausgewiesen und ist dahingehend zu prüfen.
- KA 1 & 3 > In diesem Bereich ist ergänzend die Baulandeignung (eBOD feuchte bis nasse Bodenverhältnisse) zu prüfen. Im nördlich angrenzenden Bereich sind moorige Bodenverhältnisse angeführt. Gegebenenfalls ist die Rückwidmung in un bebauten, nicht erschlossenen Bereichen zu prüfen.
- HA 1 > In diesem Bereich ist ergänzend die Baulandeignung (eBOD feuchte Bodenverhältnisse, Aulehm) zu prüfen.
- HA 2 & 3 > Bisher besteht keine Wohnbebauung östlich der Landesstraße (mit einer Ausnahme). Die Ortscharakteristik besteht in diesem Fall aus der einseitigen Bebauung. Es ist zu prüfen, ob diese Strukturen erhalten

werden sollen, darüber hinaus werden im eBOD feuchte Bodenverhältnisse ausgewiesen und das Gelände fällt nach Osten mit rd. 4 % Gefälle ab. Die Geländesituation ist bei der Beurteilung des Orts- und Landschaftsbildes entsprechend zu beurteilen.

- Waldhäuser > Die Zielsetzung der Verdichtung für die vier Geb's ist aufgrund der Streulage nicht nachvollziehbar.
- Buchegg > Die ordnungsgemäße Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind bei einer Umwidmung in Agrarzone nachzuweisen.
- ST 1 & 2 > In diesem Bereich ist ergänzend die Baulandeignung (eBOD feuchte bis nasse Bodenverhältnisse) zu prüfen. Südlich angrenzend sind moorige Bodenverhältnisse ausgewiesen.
- PF 1 > Bereich südlich der Straße liegt in einer vernässten Zone lt. eBOD und geol. Karte. Gegebenenfalls ist die Umwidmung oder ein Abtausch prüfen.
- DI 2 & 3 > Die Bereiche sind - lt. eBOD - in einer nassen Zone oder im Nahbereich davon sowie im Aulehmbereich situiert. Die Situation ist entsprechend zu prüfen.
- DI > Der Freihaltebereich für einen Brunnen im Norden der Ortschaft ist zu prüfen (offensichtlich handelt es sich dabei um einen Nutzwasserbrunnen, im Wasserbuch besteht derzeit kein Eintrag).

3. September 2024

DI Helma Hamader

(Sachverständige für Raumplanung und Raumordnung)

elektronisch unterfertigt



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

BD1-N-8626/007-2024 Beilagen
--
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.bd1-naturschutz@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14670 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug	Bearbeitung	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU1-R-626/024-2024	Mag. Claus Stundner	15369		27. September 2024

Betrifft
Marktgemeinde Bad Traunstein, Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm

Die Marktgemeinde Bad Traunstein teilt mit, dass hinsichtlich der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Neuerstellung eines ÖEK) eine strategische Umweltprüfung durchgeführt wird.

Diesem Prüfungsergebnis kann aus naturschutzfachlicher Sicht auf Basis des übermittelten Vorentwurfes zugestimmt werden.

Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens sieht bei Überlagerung mit Europaschutzgebieten in den KGs Dietmanns und Pfaffings eine Befassung mit Auswirkungen auf diese vor. Zum Detailierungsgrad wird ausgeführt, dass hier „*grundsätzliche Aussagen, grafische Darstellungen und textliche Beschreibungen*“ vorgesehen sind. Aus Sicht des Fachbereichs Naturschutz ist darauf hinzuweisen, dass im Umweltbericht zu belegen ist, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht in Widerspruch zu den Vorgaben von Europaschutzgebieten stehen.

Der Verweis auf die Bestimmungen des § 8 NÖ NSchG 2000 ist im Gemeindegebiet von Bad Traunstein nicht zielführend, da kein Landschaftsschutzgebiet besteht. Entsprechen-

de Bestimmungen zum Landschaftsbild finden sich aber im § 7 NÖ NSchG 2000. Eine Befassung mit Naturdenkmälern kann beitragen, künftige Konflikte zu vermeiden.

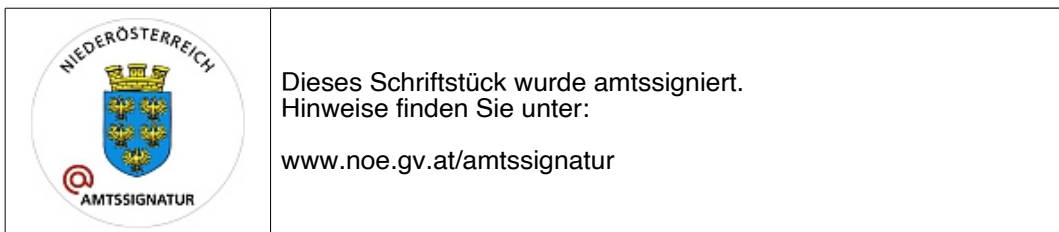
Eine Abschätzung von Auswirkungen auf den Artenschutz ist grundsätzlich den Änderungen im Flächenwidmungsplan bzw. Bebauungsplan vorbehalten. Sofern bereits auf Ebene des ÖEK mögliche Zielkonflikte erkannt werden, können diese aber in die Überlegungen zum ÖEK miteinbezogen werden, ersetzen aber nicht erforderliche Prüfungen bei Festlegungen im Flächenwidmungsplan.

Zusammenfassend kann der Abgrenzung des Untersuchungsrahmens zugestimmt werden, sofern die angeführten Aspekte berücksichtigt werden.

Ergeht an:

1. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme

Mag. S t u n d n e r
Amtssachverständiger für Naturschutz



Legende

- Fokus der Siedlungsentwicklung
- Lineare Siedlungsmaßnahmen
- Grünachse ehem. Bahnstrecke
- Entwurf Siedlungsentwicklung
- Grünachse
- Abbrundung, Erweiterung Wohnbauland
- betriebliche Erweiterung
- Baulandreserven Wohnbauland
- Baulandreserven Betriebsbauland
- Leerstand
- Bestandsicherung
- Erforderliche Untersuchungen und mögliche Potentiale
- Potential Doppelhäuser
- Potential Einfamilienhäuser
- Potential Reihenhäuser
- Potential verdichtete Mischung
- Potential Zentrumsrichtungen
- Auswirkungen auf Vogelschutzgebiet möglich
- Überprüfung Naturschutz
- Überprüfung Naturdenkmal
- Überprüfung Hangwasser
- Überprüfung Retentionsraum
- Überprüfung Tragfähigkeit
- Überprüfung Verkehrserschließung
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild
- Überprüfung Abwasserentsorgung
- Überprüfung Wasserversorgung
- Naturgefahren
- Hangwasserfließwege größer 100ha
- Naturschutz
- Natura 2000 - FFH Gebiet
- Natura 2000 - Vogelschutzgebiet
- Gebäude laut DKM
- Katastralgemeindegrenze
- Gemeindengrenze
- Nutzungen
- Wohnbauland
- Bauland-Betriebsgebiet und Bauland-Sondergebiet
- Grünland
- Grünland- Hofstelle
- Besondere Freizeinutzung
- Verkehrsfäche untergeordnet
- Gewässer
- Wald
- Güter und Dienstleistungen
- Bushaltestelle
- Bibliothek
- Kindergarten
- Volkschule
- Feuerwehr
- Gemeindeamt
- Gastronomien ohne Beherbergungsbetriebe
- Bäckerei
- Hofladen
- Nahversorger
- Friedhof
- Kirche
- Kulturelle Einrichtungen (Museen)
- sonstige Freizeinrichtungen
- Sportanlagen
- Soziale Einrichtungen

ÖROP 1997 - ÖEK 2024
Gemeinde Bad Traunstein

Örtliches Entwicklungskonzept
Varianten - Vorentwurf

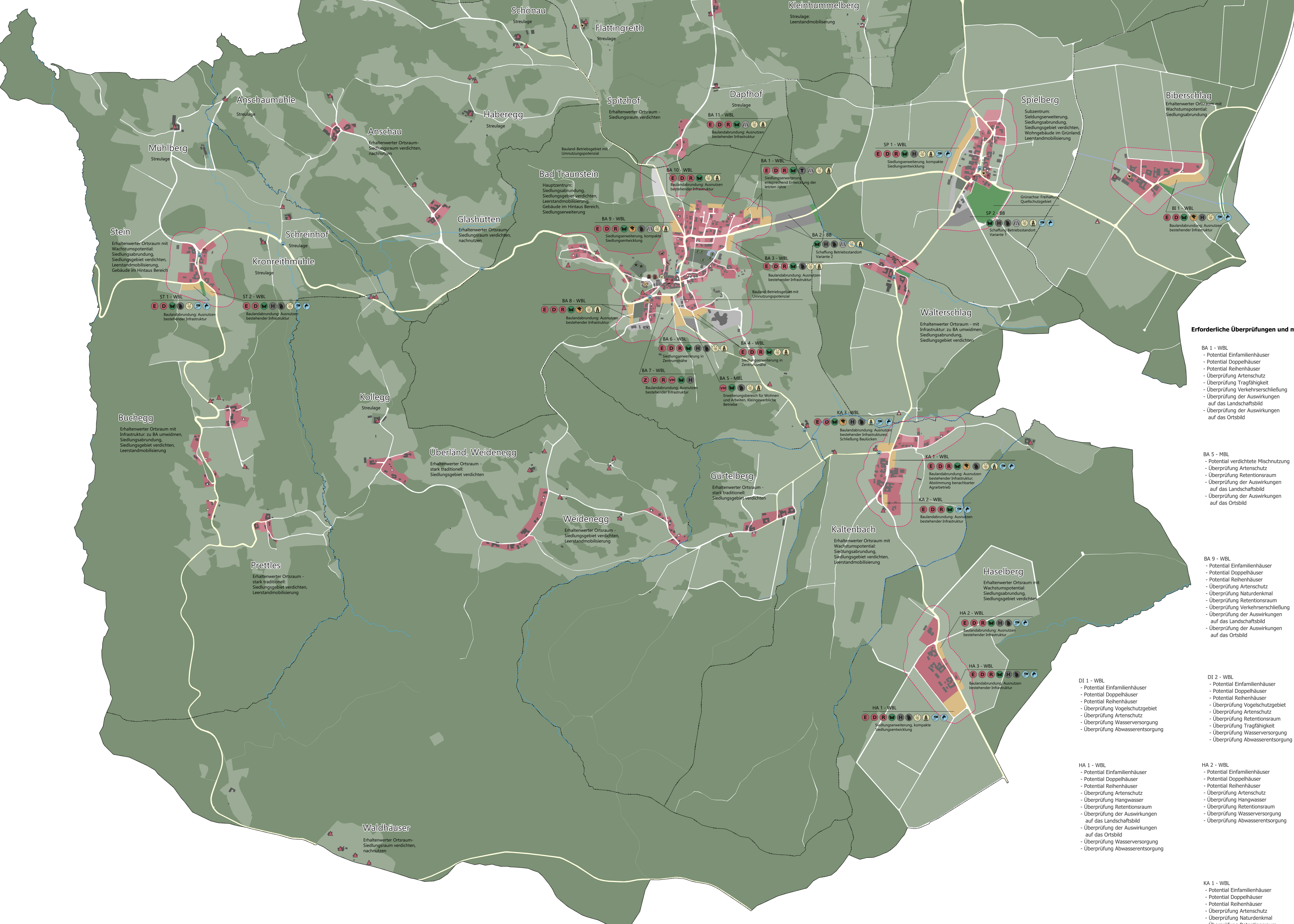
Maßstab M 1 : 10.000

0 200 400 600 800 1.000 1.200 m

Planverfasser: **Kommunalialog Raumplanung GmbH**
 Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung
 FN 416.995d, LG St. Pölten
 Rothbalgasse 12, 3130 Herzogenburg
 FN St. Pölten: Europaplatz 7, 3100 St. Pölten

Datum: 31.07.2024
 DKM-Stand: 04/2024

23019-EKVE



Erforderliche Überprüfungen und mögliche Potentiale

- | | | | |
|---|--|--|--|
| <p>BA 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung Tragfähigkeit - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 2 - BB</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Verkehrserschließung - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 3 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 4 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild |
| <p>BA 5 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential verdichtete Mischung - Potential Doppelhäuser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 6 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 7 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Potential verdichtete Mischung - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 8 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Naturdenkmal - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild |
| <p>BA 9 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Naturdenkmal - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 10 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BA 11 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild | <p>BI 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild |
| <p>DI 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>DI 2 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>DI 3 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Vogelschutzgebiet - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>ST 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung |
| <p>HA 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>HA 2 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>HA 3 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>SP 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Hangwasser - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung |
| <p>KA 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Naturdenkmal - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>KA 2 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Naturdenkmal - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>KA 3 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Naturdenkmal - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung | <p>PF 1 - WBL</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potential Einfamilienhäuser - Potential Doppelhäuser - Potential Reihenhäuser - Überprüfung Artenschutz - Überprüfung Naturdenkmal - Überprüfung Retentionsraum - Überprüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild - Überprüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild - Überprüfung Wasserversorgung - Überprüfung Abwasserentsorgung |